

Geschäftszahlen:

BMEUV: 2023-0.877.005

BMF: 2023-0.876.927

BMK: 2023-0.877.037

80/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Genehmigung und Umsetzung des überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026

Die COVID-19-Pandemie hat weltweit beispiellose Herausforderungen in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Gesundheit und Wirtschaft ausgelöst. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus hatten erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen, einschließlich Stilllegung der Wirtschaft, Unterbrechung von Produktions- und Lieferketten, eingeschränktem Konsum und Produktionsrückgängen sowie einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Europäische Union reagierte schnell auf diese Herausforderungen und führte im Sommer 2020 Next Generation EU (NGEU) ein, ein Wiederaufbauinstrument mit einem Volumen von 806,9 Milliarden Euro.

Die russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 und die daraus resultierenden unsicheren Auswirkungen betonen die Dringlichkeit einer nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Ausrichtung der europäischen Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die globale Ernährungssicherheit und die Energieversorgung in den Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung hat deshalb am 14. Juli eine Überarbeitung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) inklusive einem neuen REPowerEU-Kapitel beschlossen und der Europäischen Kommission übermittelt.

Die Europäische Kommission hat die Überarbeitung positiv bewertet und diese Bewertung am 19. Oktober in Form eines Vorschlags für einen Durchführungsbeschluss des Rates - COM(2023) 674 samt Anhang - unterbreitet.

Der Rat (ECOFIN) hat den überarbeiteten ARP in seiner Sitzung vom 9. November genehmigt. Der vom Rat beschlossene Durchführungsbeschluss zum ARP (ST 14454/23

samt Anhang), stellt wiederum die Basis für ein neu abzuschließendes Finanzierungsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und der Republik Österreich dar, welches die nun höhere finanzielle Zuweisung von insgesamt rund 3,96 Mrd. Euro rechtlich bindet.

Die Hauptelemente des neuen Durchführungsbeschlusses zum ARP, sowie - daraus abgeleitet - des neuen Finanzierungsabkommens, stellen sich wie folgt dar:

- Österreich wird im Zeitraum 2020-2026 insgesamt 64 Maßnahmen, nämlich 30 Reformen und 34 Investitionsvorhaben, tätigen.
- Die Erfüllung dieser Maßnahmen wird anhand von 178 Meilensteinen gemessen, die im Zeitraum 1. Februar 2020 bis 31. August 2026 zu erreichen sind.
- Österreich erhält statt bisher vorläufig 3.461.398.824 Euro nun final einen finanziellen Beitrag von 3.961.157.550 Euro, wobei diese Erhöhung auf die Neuberechnung aufgrund der endgültigen Wirtschaftsdaten per Juni 2022 iHv. 289.454.206 Euro sowie die zusätzliche Allokation iHv. 210.304.520 Euro durch die REPowerEU-Initiative zurückgeht.
- 20% der REPowerEU-Allokation, somit 42.060.904 Euro, werden als Vorschuss überwiesen, zusätzlich zum bereits im September 2021 ausgezahlten Vorschuss iHv. 13% der vorläufigen Allokation.
- Während der neue Vorschuss nach Unterfertigung des Finanzierungsabkommens fließt, erfolgen die tranchenweisen Auszahlungen weiterhin erst nach etappenweiser Erfüllung der vereinbarten Meilensteine sowie unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen – insbesondere hinsichtlich Art. 22 VO (EU) 2021/241 (Schutz der finanziellen Interessen der Union).
- Zu diesem Zweck haben die an der Umsetzung des ARP beteiligten Ressorts dem Bundesminister für Finanzen bereits im Jahr 2021 einen detaillierten Plan über die Sicherstellung der Vorgaben aus Artikel 22 der VO (EU) 2021/241 für ihren Bereich, einschließlich aller Abwicklungsstellen, übermittelt. Darin wurden die Prüfungs-, Kontroll- und Abwicklungsverfahren mit dem Ziel der Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug oder Korruption und der Vermeidung von Interessenkonflikten oder Doppelfinanzierung geschildert.
- Von 6.-10. März wurden die österreichischen Kontrollsysteme und die Sicherstellung der finanziellen Interessen der EU bei der Abwicklung des Aufbau- und Resilienzplans durch die Europäische Kommission im Rahmen eines Vor-Ort-Audits geprüft. Als ein Resultat der stattgefundenen Prüfung wurde neben einigen Empfehlungen an Österreich ein zusätzlicher Meilenstein zum Audit- und Kontrollsystem im überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan verankert.

- Die Einhaltung der Vorgaben zu Prüfungs- und Kontrollverfahren sind daher umso mehr ein integraler Teil des Finanzierungsabkommens. Die Bundesregierung hat zu diesem Zweck im Rahmen des Zirkulationsbeschlusses vom 30. April 2021 (Prüfungs- und Kontrollsystem des Aufbau- und Resilienzplans) festgelegt, dass die Ressorts den Aufbau- und Resilienzplan in ihrem Zuständigkeitsbereich und unter eigener Verantwortung abwickeln, und hat die detaillierten Pflichten und haushaltsrechtlichen Konsequenzen umfänglich dargestellt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die positive Beurteilung der Überarbeitung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans, inklusive des REPowerEU-Kapitels, durch die Europäische Kommission und die Verabschiedung der entsprechenden Durchführungsbestimmung durch den Rat (ECOFIN) zur Kenntnis nehmen, der Bundesminister für Finanzen möge in der Folge ein neues Finanzierungsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und der Republik Österreich unterzeichnen. Die zuständigen, an der Umsetzung des ARP beteiligten Bundesministerinnen und -minister werden die im Durchführungsbeschlusses zum ARP, sowie – daraus abgeleitet – im Finanzierungsabkommen angeführten Pflichten, insbesondere im Hinblick auf die fristgerechte Erreichung der im Anhang zum Durchführungsbeschluss festgelegten Meilensteine sowie der Sicherstellung der Vorgaben aus Artikel 22 der VO (EU) 2021/241, umsetzen sowie den Bundesminister für Finanzen in ihrem jeweiligen Bereich unterstützen.

5. Dezember 2023

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin